

EINLADUNG

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

vom Donnerstag, 6. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Schulhaus Fischbach

TRAKTANDEN

1. Politische Kontrolle und Steuerung
 - 1.1 Orientierung des Gemeinderates
 - 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2023 mit Jahresrechnung 2023
 - 1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission
- 2 Ausbau der Ultrahochbreitbandversorgung in der Region (Prioris)
 - 2.1 Informationen zum Projekt
 - 2.2 Genehmigung des Reglements
 - 2.3 Genehmigung der Beteiligung an der Prioris Verbund AG
3. Umfrage und Verschiedenes
 - 3.1 Stand der Ortsplanungsrevision
 - 3.2 Infos zum Asiatischen Laubholzbockkäfer
 - 3.3 Umfrage und Infos

AKTENAUFLAGE

Die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten liegen ab dem 16. Mai 2024 auf der Gemeindeverwaltung Fischbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt ist, wer bis zum 31. Mai 2024 in der Gemeinde Fischbach gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindeverwaltung Fischbach auf.

Fischbach, 30. April 2024

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Gemeindepräsidentin	3
Traktandum 1	
Politische Kontrolle und Steuerung.....	4
Orientierung des Gemeinderates	4
Bilanz	5
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	6
Investitionsrechnung nach Kostenarten.....	7
Geldflussrechnung	8
Investitionsrechnung (ergänzt Budget 2021).....	9
Sonderkreditkontrolle	10
Finanzkennzahlen.....	11
Jahresbericht 1 Präsidiales.....	12 - 13
Jahresbericht 2 Bildung.....	14 - 15
Jahresbericht 3 Gesundheit und Soziales.....	16- 17
Jahresbericht 4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung.....	18 - 19
Jahresbericht 5 Steuern, Finanzen.....	20 - 21
Antrag des Gemeinderates	22
Anhang zur Jahresrechnung	23 – 26
Beteiligungsspiegel.....	27 – 29
Anlagespiegel.....	30 – 32
Berichte der Revisionsstelle und der Controllingkommission.....	33 - 34
Traktandum 2	
Ultrahochbreitbandversorgung in der Region (Prioris).....	35 - 40
Traktandum 4	
Umfrage und Infos	41

VORWORT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Das Jahr 2023 XXX bleibt

Neue GR-Mitglieder

OPK

Internet

Zum Rechnungsabschluss 2023. Einmal mehr darf ein Gewinn ausgewiesen werden. Dass dieser heuer rund CHF 356'327.70 beträgt, hat den Gemeinderat sehr überrascht. Neben Mehreinnahmen bei den Steuern haben verschiedene Minderausgaben, insbesondere bei der Restfinanzierung der Pflegeheime zu diesem ausserordentlich guten Ergebnis beigetragen. Die genauen Zahlen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ich hoffe, dass am 6. Juni möglichst viele Stimmberechtigte den Weg in die Mehrzweckhalle finden. Denn nur mit dem Mitwirken der Bevölkerung kann der Gemeinderat seine Arbeit sinnvoll gestalten.

Fischbach, im April 2024

Eliane Graber, Gemeindepräsidentin

Traktandum 1

Politische Kontrolle und Steuerung

- 1.1 Orientierung des Gemeinderates
- 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2023 mit Jahresrechnung 2023
- 1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission

1.1 Orientierung des Gemeinderates

Mit dem Jahresbericht legt der Gemeinderat Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangene Jahr.

Den Jahresbericht hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG Folgendes zu enthalten:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c. die Jahresrechnung
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Die Jahresrechnung umfasst gemäss § 46 FHGG:

- a. die Bilanz
- b. die Erfolgsrechnung
- c. die Investitionsrechnung
- d. die Geldflussrechnung
- e. den Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung gemäss § 53 FHGG:

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind
- b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen
- c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel
- d. enthält einen Beteiligungsspiegel
- e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind
- g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf

1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2023

BILANZ PER 31.12.2023

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2023
1	Aktiven	6'961'775.05	17'090'024.42	16'321'413.22	7'730'386.25
10	Umlaufvermögen	2'640'828.12	16'752'694.17	16'062'978.67	3'330'543.62
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'727'631.56	10'172'529.34	9'904'663.42	1'995'497.48
101	Forderungen	907'590.56	4'664'812.33	4'850'130.25	772'272.64
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	1'200'000.00	600'000.00	600'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'606.00	715'352.50	708'185.00	12'773.50
10	Anlagevermögen	792'885.00	0.00	0.00	792'885.00
107	Finanzanlagen	3.00	0.00	0.00	3.00
108	Sachanlagen FV	792'882.00	0.00	0.00	792'882.00
14	Verwaltungsvermögen	3'528'061.93	337'330.25	258'434.55	3'606'957.63
140	Sachanlagen VV	2'661'314.70	265'485.75	155'475.35	2'771'325.10
142	Immaterielle Anlagen	8'531.80	71'844.50	2'843.95	77'532.35
144	Darlehen	11'535.60	0.00	0.00	11'535.60
146	Investitionsbeiträge	846'679.83	0.00	100'115.25	746'564.58
2	Passiven	6'961'775.05	11'912'395.99	11'143'784.79	7'730'386.25
20	Kurzfristiges Fremdkapital	2'066'130.00	10'973'742.19	10'528'129.54	2'511'742.65
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'193'656.40	10'609'569.99	10'278'395.39	1'524'831.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	249'557.20	364'172.20	249'557.20	364'172.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	122'916.40	0.00	176.95	122'739.45
29	Eigenkapital	4'895'645.05	938'653.80	615'655.25	5'218'643.60
290	Spezialfinanzierungen im EK	904'605.19	12'581.40	0.00	917'186.59
291	Fonds	6'634.90	0.00	0.00	6'634.90
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	457'759.18	0.00	45'910.55	411'848.63
299	Bilanzüberschuss	3'526'645.78	926'072.40	569'744.70	3'882'973.48
Total Aktiven		6'961'775.05	17'090'024.42	16'321'413.22	7'730'386.25
Total Passiven		6'961'775.05	11'912'395.99	11'143'784.79	7'730'386.25

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN GESTUFT

		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	1'217'022.90	1'238'800	1'268'820.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	372'735.63	337'700	367'945.39
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177'148.30	172'700	171'721.55
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'556.85	3'600	12'581.40
36	Transferaufwand	1'807'207.95	2'014'270	2'047'307.53
39	interne Verrechnungen und Umlagen	1'057'151.10	1'075'760	1'210'549.54
	betrieblicher Aufwand	4'643'822.73	4'842'830	5'078'926.26
40	Fiskalertrag	-1'942'123.50	-1'621'600	-1'961'796.07
41	Regalien und Konzessionen	-26'128.90	-28'800	-29'255.10
42	Entgelte	-235'204.50	-199'200	-220'749.51
43	Verschiedene Erträge	-681.60	0	-0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-18'563.60	-5'600	-176.95
46	Transferertrag	-1'848'695.35	-1'858'700	-1'925'311.95
49	interne Verrechnungen und Umlagen	-1'057'151.10	-1'075'760	-1'210'549.54
	betrieblicher Ertrag	-5'128'548.55	-4'789'660	-5'347'839.12
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-484'725.82	53'170	-268'912.86
34	Finanzaufwand	15'638.97	11'050	22'796.45
44	Finanzertrag	-54'747.30	-51'750	-64'300.74
	Finanzergebnis	-39'108.33	-40'700	-41'504.29
	Operatives Ergebnis	-523'834.15	12'470	-310'417.15
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-45'910.55	-46'100	-45'910.55
	Ausserordentliches Ergebnis	-45'910.55	-46'100	-45'910.55
90	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-569'744.70	-33'630	-356'327.70
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
7500	Vernetzungsprojekt Hinterland	10'803.10	5'000	-9'232.95
7200	Abwasserbeseitigung	-11'875.25	-3'500	-3'038.20
7330	Abfallwirtschaft	4'499.60	600	-310.25
	Total	-3'427.45	2'100	-12'581.40

INVESTITIONSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN GESTUFT

	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	0.00	480'000	223'598.20
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	120'000	71'844.50
54 Darlehen	0.00	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'788.65	140'000	41'887.55
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Investitionsausgaben (-)	20'788.65	740'000	337'330.25
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-63'802.20	-10'000	-43'608.60
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen (+)	-63'802.20	-10'000	-43'608.60
Nettoinvestitionen	-43'013.55	730'000	293'721.65
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	22'528.65	120'000	118'823.90
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionsausgaben (-)	22'528.65	120'000	118'823.90
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-63'802.20	-10'000	-43'608.60
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionseinnahmen (+)	-63'802.20	-10'000	-43'608.60

GELDFLUSSRECHNUNG

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	569'744.70	356'327.70
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	219'855.05	214'825.95
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-89'656.19	185'317.92
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-4'715.00	4'474.10
+/- Wertberichtigungen	208'038.72	-1'997.85
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	58'850.25	-238'134.75
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	38'157.75
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-6'006.75	12'404.45
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-45'910.55	-45'910.55
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	910'200.23	525'464.72
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-20'788.65	-337'330.25
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	63'802.20	43'608.60
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	43'013.55	-293'721.65
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	-11'641.60
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	76'457.25
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	43'013.55	-228'906.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	12'500.00	-600'000.00
+/- Wertberichtigungen	0.00	1'997.85
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	12'500.00	-598'002.15
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	43'013.55	-228'906.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	12'500.00	-598'002.15
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	55'513.55	-826'908.15
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	900'000.00	
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-331'436.72	569'309.35
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'231'436.72	569'309.35
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	910'200.23	525'464.72
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	55'513.55	-826'908.15
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'231'436.72	569'309.35
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-265'722.94	-267'865.92
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.2023	1'727'631.56	1'995'497.48
- Stand flüssige Mittel per 01.01.2023	1'993'354.50	1'727'631.56
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-265'722.94	267'865.92
Kontrolltotal	0.00	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITÜBERTRAGUNGEN

Ergänzttes Budget 2023 - Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2023 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	700'000	40'000	0	0	740'000
1 Präsidiales	250'000	0	0	0	250'000
2 Bildung	0	0	0	0	0
3 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung,	450'000	40'000	0	0	490'000
Sanierung Oberdorfstrasse	110'000	0			110'000
Sanierungen ARA-Leitungen	120'000	0	0	0	120'000
WGF / Gemeindebeiträge	140'000	0	0	0	140'000
Revision Ortsplanung	80'000	40'000	0	0	120'000
5 Steuern, Finanzen	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2022	ergänzt Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
0290	Gemeindehaus										
5040	Sanierung			0.00	250'000.00		0.00				zurückgestellt
6150	Gemeindestrassen										
5660.01	Sanierung Oberdorfstrasse	01.12.2022	110'000.00		110'000.00		104'774.30		104'774.30	5'225.70	
7110	Wasserversorgung Fischbach										
5660.02	Quellwasserbohrung Wildberg	*)			110'000.00		15'000.00				
5660.03	Leitungssanierung Oberdorfstrasse	01.12.2022	30'000.00	0.00	30'000.00		26'887.50		26'887.50	3'112.50	
7200	Abwasserbeseitigung										
5030.01	Sanierung ARA-Leitungen Oberdorf	01.12.2022	120'000.00		120'000.00		118'823.90		118'823.90	1'176.10	
6390.01	ARA-Anschlussgebühren					10'000.00		43'608.60			
7900	Raumordnung										
5090.01	Gesamtrevision Ortsplanung	28.04.2022	150'000.00	0.00	120'000.00		71'844.50		71'844.50	78'155.50	
	Total Ausgaben / Einnahmen				740'000.00	10'000.00	337'330.20	43'608.60			
9990	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	730'000.00	0.00	293'721.60			
5900.01	Passivierung der Einnahmen				10'000.00		43'608.60				
6900.01	Aktivierung der Ausgaben					740'000.00		337'330.20			

*) Bauvorhaben sistiert

	Grenzwerte	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	> 80 % über 5 Jahre	1715 %	182.4 %
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10 %	17.7 %	12.6 %
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	< 4 %	0 %	0.2 %
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15 %	5.3 %	4.9 %
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	< 150 %	-51.4 %	-58.9 %
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	< 2'500 CHF	-1'934.00	-2'229.16
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	< 3'000 CHF	-995.00	- 1'369.17
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200 %	40.6 %	47.7 %
Fazit: Sämtliche Kennzahlen können eingehalten werden. Statt Nettoschulden verfügt die Gemeinde über Nettovermögen.			

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative (Gemeindeversammlung/Urnenbüro/Rechnungskommission)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Verwaltung (allgemein, Steueramt, Teilungsamt, EWK, Zivilstandsamt, Betreibungsamt, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt)
- Liegenschaften (Gemeindeverwaltung)
- Kultur und Tourismus (Kulturförderung, Dorfkultur, Ortszeitung, Vereine, Gewerbe)

Der Gesamtgemeinderat unter Leitung der Gemeindepräsidentin setzt die Ziele, leitet zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und ist dafür besorgt, dass die Stimmberechtigten zeitnah über die Geschäfte entscheiden können. Die Gemeindepräsidentin führt die Verwaltung. Sie stellt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug der Verwaltungsdienstleistungen sicher. Weiter ist sie besorgt für die rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Die Gemeindepräsidentin vertritt die Gemeinde nach aussen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrategie 2016 - 2026 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Fischbach ist eine lebendige Gemeinde. Dazu tragen insbesondere eine vielfältige Kulturlandschaft und das aktive Dorfleben bei. Zusammenarbeit ist dabei ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Die zunehmende Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Kunden.

Dank der Einführung von GEVER können die meisten Geschäftsfälle digital bearbeitet und archiviert werden. Die Sitzungsvorbereitung des Gemeinderates erfolgt digital.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

In Kenntnis der knappen finanziellen und personellen Ressourcen funktioniert die Gemeindeverwaltung gut. Durch hohe Agilität und Flexibilität sowie laufenden Optimierungen kann sie die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger fristgerecht und effizient erbringen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Fischbach ist und bleibt eine selbständige Gemeinde.
- Pflegen der regionalen Zusammenarbeit
- Familiäre Gemeinde mit einer offenen Bevölkerung

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	hoch	Erhalt einer intakten Dorfgemeinschaft (Gesprächsbereitschaft des Gemeinderates)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organe und Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren und zur Mitarbeit motivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausende)

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Einführung IKS Gemeinderat	erfolgt	11	2023/24	ER	11	0
800-Jahrfeier / Dorfchronik Fischbach	aktuell	50	2023/24	ER	0	20

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse/Art	Zielgrösse	B 2023	R 2023
Die Bevölkerungszahl der Gemeinde nimmt nicht ab	720	720	723
Definitive Steuerveranlagungen	85 %	92 %	96 %
Steuerausstände der Vorjahre	4.7 %	4.7 %	4.6 %
Regelmässigen Information der Öffentlichkeit über die Behörden- und Verwaltungstätigkeit (Anzahl Einsendungen)	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget		387'950	410'378	22'428
Total	Aufwand	930'000	1'089'214	
	Ertrag	-542'050	-678'835	
(Kosten)				
Leistungsgruppen				
Legislative	Aufwand	49'550	48'961	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	49'550	48'961	-589
Exekutive	Aufwand	231'600	363'832	
	Ertrag	-115'800	-242'557	
	Saldo	115'800	121'275	5'475
Verwaltung	Aufwand	513'700	496'060	
	Ertrag	-371'900	-375'834	
	Saldo	141'800	120'226	-21'574
Gemeindeverwaltung (Liegenschaft)	Aufwand	54'350	59'656	
	Ertrag	-54'350	-59'656	
	Saldo	0	0	0
Kultur/Tourismus	Aufwand	80'800	120'702	
	Ertrag	0	-787	
	Saldo	80'800	119'915	39'115
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Präsidiales schliesst mit Mehrausgaben von CHF 22'428.— ab. Diese betreffen in erster Linie die Ausgaben für die 800-Jahr Feier; dazu gehören auch die Auslagen für die neue Dorfchronik. Die übrigen Abweichungen gegenüber dem Budget konnten Innerhalb der Leistungsgruppen kompensiert werden.

Investitionsrechnung

-

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- obligatorische Schule (Basisstufe, Primarschule, Sekstufe 1, Schulleitung, Bildungskommission, Schülertransport, Schulbibliothek)
- Musikschule Region Willisau
- Schulische Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit)
- Sonderschulung (Integrative Sonderschulung in Fischbach sowie Kantonsbeitrag für die Finanzierung der kantonalen Sonderschulen)
- Spielgruppe Fischbach
- Schulgesundheit
- Schulliegenschaften (Schulhaus Farnernstrasse)

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen (§ 5 Volksschulgesetz).

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach verfügt auf Stufe Basisstufe und Primarschule über ein gutes, dorfeigenes Schulangebot. Dieses gilt es zu erhalten und zu stärken. Die Vielfältigkeit der Schule mit ihren zahlreichen Projekten wird unterstützt. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird von Bildungskommission und Gemeinderat im Auge behalten sodass bei Bedarf frühzeitig Massnahmen geprüft und zeitnah umgesetzt werden. Die Schule leistet einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben.

Lagebeurteilung

Die Schule Fischbach ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 ist eine Herausforderung, welche die Schule noch die nächsten Jahre beschäftigen wird. Die Digitalisierung ist auf dem Vormarsch und zeigt sich in der Aufwertung des Informatikunterrichts im Lehrplan 21 (LP21). Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept wurde erarbeitet und ist die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre. Die Werterhaltung der Schulanlage ist sicherzustellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sinkende Schülerzahlen	Zusammenlegung von Klassen	hoch	Änderung Schulstruktur (Zusammenlegung von Klassen)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben des Kantons	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Ausbau IT / Lehrplan 21	Umsetzung	50	2019/2023	ER	10	10
Neubesetzung Schulleitung	abgeschlossen		2023	ER	46	53

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Abteilungsgrösse	Anzahl Schüler	16	16	16
Schüler Sekstufe 1	Anzahl Schüler	-	25	25

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget		1'031'770	1'036'740	4'970
Total	Aufwand	2'182'900	2'272'438	
	Ertrag	-1'151'160	-1'235'698	
Leistungsgruppen				
Obligatorische Schule	Aufwand	1'616'730	1'609'786	
	Ertrag	-772'700	-775'138	
	Saldo	844'030	834'648	-9'382
Musikschule Reg. Willisau	Aufwand	15'900	37'275	
	Ertrag	0	-18'881	
	Saldo	15'900	18'394	2'494
Schulische Dienste	Aufwand	57'400	49'300	
	Ertrag	-7'000	-5'881	
	Saldo	50'400	43'419	-6'981
Sonderschulung	Aufwand	154'240	227'099	
	Ertrag	-41'000	-93'167	
	Saldo	113'240	133'932	20'692
Spielgruppe	Aufwand	6'200	5'369	
	Ertrag	-1'400	-2'310	
	Saldo	4'800	3'059	-1'741
Schulgesundheits	Aufwand	3'400	3'285	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	3'400	3'285	-115
Schulliegenschaften	Aufwand	329'060	340'320	
	Ertrag	-329'060	-340'320	
	Saldo	0	0	0
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Grundsätzlich bewegte man sich im Rahmen des Budgets. Die Mehrausgaben bei der Leistungsgruppe Sonderschulung stammen im Wesentlichen vom zusätzlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 16'169.00 für die Deckung des Finanzierungsdefizits beim Sonderschulpool. Die höheren Gemeindebeiträge an die Musikschule Region Willisau konnten durch die Rückerstattung von zusätzlichen Kantonsbeiträgen an die Musikschule Luz. Hinterland fast kompensiert werden.

Investitionsrechnung

-

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst nun die folgenden Leistungsgruppen:

- Gesundheit (Langzeitpflege und Spitex) sowie übriges Gesundheitswesen
- Kinds- und Erwachsenenschutz (KESB, Mandatsführung)
- Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen
- Sozialamt, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, SoBZ

Ziel der Sozialhilfe ist, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern (§ 2 Sozialhilfegesetz).

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach leistet vorzugsweise Hilfe zur Selbsthilfe. Die erbrachten Hilfeleistungen werden periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Lagebeurteilung

Die Mitwirkung der Hilfesuchenden wird eingefordert. Neben der medizinischen Grundversorgung, welche vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Bevölkerung	Kostensteigerung bei Pflegeheimen und Spitex	hoch	-
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind infolge Krankheit oder Süchten nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung bei WSH und Mandatsführung KESB	hoch	Tragfähige Zusammenarbeit mit SoBZ/KESB sowie weiteren Fachstellen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Keine geplant						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	R 2023
Personen in Pflegeheimen				
BESA 1 – 5 / 6 - 12	Anzahl	-	5 / 6	2 / 4
Sozialhilfequote	%	0.5	2	1.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget		1'153'700	1'054'290	-100'739
Total	Aufwand	1'153'800	1'053'061	
	Ertrag	-100	-1'229	
Leistungsgruppen				
Gesundheit Restfinanzierung	Aufwand	320'200	195'554	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	320'200	195'554	-124'646
KESB Willisau-Wiggertal	Aufwand	43'200	72'074	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	43'200	72'074	28'874
IPV, AHV, EL, FAK	Aufwand	445'500	615'321	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	445'500	615'321	169'821
Sozialamt, Sozialhilfe, SoBZ	Aufwand	344'900	170'110	
	Ertrag	-1000	-1'229	
	Saldo	344'800	171'340	-173'560
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Bei den Pflegeheimen ist die Gemeinde für die Restfinanzierung verantwortlich. Je nach BESA-Einstufung und Heim fallen diese Kosten unterschiedlich aus. Gegenüber dem Budget wurden CHF 124'646 weniger ausgegeben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass wiederum zahlreiche Pensionäre im Rechnungsjahr verstorben sind.

Der Beitrag an den Kanton für Finanzierung von stationären und ambulanten Angeboten in der Höhe von CHF 162'233.60 ist neu der Leistungsgruppe IPV, AHV usw. und nicht wie budgetiert beim Sozialamt zu belasten.

Investitionsrechnung

Keine.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung umfasst nun die folgenden Leistungsgruppen:

- Raumordnung (Grundbuch, Bauamt)
- Sicherheit (Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz)
- Verkehr (Gemeindestrassen, ÖV)
- Umwelt (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Arten-, Landschaftsschutz, reg. Vernetzungsprojekt, Energie)

Die Aufgaben im Bereich öffentliche Sicherheit werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie das kommunale Strassennetz sind vorhanden, kommen jedoch in die Jahre und müssen laufend saniert und unterhalten werden.

Eine intakte Kulturlandschaft trägt massgeblich zur Attraktivität und Wohnkomfort von Fischbach bei. Dass diese nicht zum Nulltarif zu haben ist, muss allen klar sein.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für den Erhalt der Infrastruktur werden Mehrjahresplanungen stetig aktualisiert, für vorgesehene Massnahmen sind wo möglich, genügend finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit können dank guter Zusammenarbeit und klaren Strukturen gut erfüllt werden. Die gemeinsame Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach ist personell und finanziell gut aufgestellt. Mit Überraschungen muss nicht gerechnet werden.

Im Bereich Infrastruktur stehen grössere Investitionen an, welche dank Mehrjahresprogrammen überschaubar und tragbar sind.

Das kommunale Bau- und Zonenreglement und der kantonale Richtplan bilden die Vorgaben für die räumliche Entwicklung der Gemeinde.

Um unser Ökosystem bestmöglich zu erhalten, beteiligen wir uns am regionalen Vernetzungsprojekt Hinterland.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen-/Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kosten-schüben führen	mittel	enge Zusammenarbeit mit UHG-Vorstand periodischer Unterhalt
Risiko: Wassergenossenschaft Fischbach	mangelhafte Wasserqualität/Schutzzonenausscheidung	mittel	Enge Begleitung des Vorstandes

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Ortsplanungsgesamtrevision	Läuft	150	2022/2025	IR	120	71
Sanierung Oberdorfstrasse	Läuft	110	2023/2024	IR	110	104
Sanierung ARA-Leitungen Oberdorf	Läuft	120	2023/2024	IR	120	118
Quellwasserbohrung Wildberg	Sistiert	110	2023	IR	110	15

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	R 2023
Sanierte Strassenkilometer	km	30	1.90	1.9
Reg. Vernetzungsprojekt	% Anteil der Landwirte	80	60	60

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget		313'450	411'267	97'817
Total	Aufwand	525'450	623'306	
	Ertrag	212'000	212'038	
Leistungsgruppen				
Raumordnung	Aufwand	67'700	83'911	
	Ertrag	-17'500	-3'375	
	Saldo	50'200	80'535	30'335
Sicherheit	Aufwand	84'100	78'835	
	Ertrag	-31'200	33'462	
	Saldo	52'900	45'372	-7'528
Verkehr	Aufwand	200'900	260'861	
	Ertrag	0		
	Saldo	200'900	260'861	59'961
Umwelt	Aufwand	172'750	199'698	
	Ertrag	-163'300	-175'200	
	Saldo	9'450	24'497	15'047
Investitionsrechnung				
Ausgaben		740'000	337'330	
Einnahmen		-10'000	-43'608	
Nettoinvestitionen		730'000	293'721	-436'279

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Sitzungsgelder der Ortsplanungskommission sowie Beraterhonorare von total CHF 14'000.— wurden der Erfolgsrechnung belastet.

Der Neubau der Bushaltestelle Leimbütz war nicht budgetiert. Die Baukosten haben sich auf CHF 28'000.— belaufen. Dazu kamen zusätzliche Aufwendungen von CHF 20'000.00 der UHG Fischbach für den laufenden Unterhalt der Güterstrassen.

Investitionsrechnung

Die Oberdorfstrasse wird saniert. Gleichzeitig werden die ARA- und die Wasserleitungen ersetzt. Die Arbeiten konnten im Jahr 2023 weitestgehend abgeschlossen werden. Die gesamten Aufwendungen haben sich bis jetzt auf CHF 250'000.— belaufen. Sobald der Deckbelag eingebaut ist, kann die Sanierung abgerechnet werden.

Die Wassergenossenschaft Fischbach (WGF) hat im Wildberg eine Probebohrung vorgenommen. Daran hat die Gemeinde einen Beitrag von 25 % der Kosten zu übernehmen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern/Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern (ordentliche Steuern, Sondersteuern)
- Finanzen übrige (Finanzausgleich)
- Zinsen
- Ertrag Finanzvermögen (Wohnungen Gemeindehaus)
- Abschluss

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach ist bestrebt, den geringen finanziellen Spielraum effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen. Dazu gehört auch die Einhaltung der Finanzkennzahlen. Diese können auch dank dem Finanzausgleich alle eingehalten werden.

Lagebeurteilung

Die Steuererträge der letzten Jahre machen Hoffnung. Innerhalb von 10 Jahren stieg der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit von CHF 651.00 auf heute CHF 1'140.00. Trotzdem kann das kantonale Mittel von CHF 1'709.— noch nicht erreicht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	hoch	Zeitgemässen Standard aller Infrastrukturen anstreben. Fischbach soll als Wohnort attraktiv bleiben
Risiko: Zinserhöhungen	Höhere Kosten	mittel	Zurückhaltung bei Neuverschuldungen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Finanzreform des Kantons	läuft		2020 bis	ER	50	50

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2023	R 2023
Steuerertrag pro Einheit/Einwohner	CHF	1'000.00	1'000	1'134
Steuerfuss	Einheiten	2.3	2.30	2.30
Ressourcenausgleich (Ertrag in Tausenden)	CHF		775	775

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget		-2886'870	-2'912'677	-369'544
Total	Aufwand	95'330	420'030	
	Ertrag	-2'982'200	-3'332'707	
Leistungsgruppen				
Steuern	Aufwand	7'100	465	
	Ertrag	-1'624'600	-1'968'571	
	Saldo	-1'617'500	-1'968'105	-350'855
Finanzen übrige	Aufwand	8'900	8'903	
	Ertrag	-1'177'200	-1'177'260	
	Saldo	-1'168'300	1'168'357	0
Zinsen	Aufwand	9'950	9'348	
	Ertrag	-86'200	-92'078	
	Saldo	-76'250	-82'730	-6'480
Finanzvermögen	Aufwand	35'750	44'985	
	Ertrag	-94'200	-94'797	
	Saldo	-58'450	-49'812	8'638
Abschluss	Aufwand	0	0	
	Ertrag	-33'630	-356'327	
	Saldo	-33'630	-356'327	322'697
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Steuererträge

Natürliche Personen bei einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Einkommenssteuern	1'273'000	1'375'109	102'109
Vermögenssteuern	180'000	202'793	22'793
Quellensteuern	20'000	34'474	14'474
Nach- und Strafsteuern	2'000	60'695	58'695
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen, Liquidationen	70'000	154'082	84'082

Juristische Personen

Gewinnsteuern	30'000	28'079	-1'921
Kapitalsteuern	12'000	13'115	1'115

Der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen beträgt insgesamt CHF 281'347.—. Der Steuerertrag pro Einheit und Einwohner beträgt CHF 1'134.68.

Sondersteuern

Handänderungssteuern	8'000	15'117	7'117
Grundstückgewinnsteuern	15'000	59'804	44'804
Erbschaftssteuern	0	0	0

ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2023 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 356'327.70 und Bruttoinvestitionen von CHF 337'328.25 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 12. Oktober 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Oktober 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Fischbach, 30. April 2024

Gemeinde Fischbach

Gemeinderat

Eliane Graber
Gemeindepräsidentin

Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gem. § 15 Abs. 3 FHGG)

§ 15 FHGG Bewilligte Kreditüberschreitung:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung 2023 die folgenden Kreditüberschreitung bewilligt:

Aufgabenbereich Präsidiales

32	Kultur / Aktivitäten 800-Jahrfeier Fischbach (Chronik usw.)	CHF	23'000.—
----	---	-----	----------

Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur

61	Gemeindestrassen / Neubau Bushaltestelle Leimbütz	CHF	20'000.—
61	Gemeindestrassen / Beitrag UHG für Strassenunterhalt	CHF	21'100.—
79	Raumordnung / Aktivierung Sitzungsgelder OPK, Beraterhonorare	CHF	20'900.—

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gem. § 16 Abs. 2 FHGG)

§ 16 FHGG Kreditübertragung:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Investitionsrechnung 2023 die keine Kreditübertragungen zu bewilligen.

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gem. § 31 FHGG)

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat Fischbach hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeit angepasst:

Leistungserbringer	Leistung	Gesetzliche Grundlage
• Wassergenossenschaft Fischbach	Öffentl. Wasserversorgung	Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
• Genossenschaft Windenergie Fischbach	Strom Schulhaus	Energiegesetz
• Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung	Organisation Tagesstrukturen	Volksschulbildungsgesetz
• Spitex Region Willisau	Hilfe und Pflege zu Hause	Gesundheitsgesetz

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gem. § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gem. § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Fischbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Fischbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlage- und Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagespiegel

Siehe Seite 30 folgend.

Rückstellungsspiegel

Es wurden keine Rückstellungen getätigt.

Eventualverpflichtungen (gem. § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Es liegen keine Eventualverpflichtungen vor.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Es liegen keine finanziellen Zusicherungen vor.

Ereignis nach Bilanzstichtag

Die geopolitische Lage ist zurzeit sehr angespannt. Diese kann in der Bevölkerung Verunsicherung und Ängste auslösen. Konkrete finanzielle Folgen waren bis jetzt nicht sichtbar.

Eigenkapitalnachweis (gem. § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	<u>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</u>	904'605	12'581			917'186
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-			-
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-	-			-
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	695'171	3'038			698'209
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	156'159	310			156'469
2900.90	Spezialfinanzierung reg. Vernetzungsprojekt	53'275	9'233			62'508
291	Fonds im Eigenkapital	6'634	-			6'634
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	457'759	-45'911			411'848
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	569'745		356'327	-569'744	356'328
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	2'956'900			569'744	3'526'644
Total Eigenkapital		4'895'643	-33'330	356'327	-	5'218'640

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						
Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Genossenschaft Windenergie Fischbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Roland Häfliger	Förderung alternativer Energien, insbesondere der Windenergie	Nein	Mittel, keine Solidarhaftung, ev. Verlust der Genossenschaftsanteile	-
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
Musikschule Region Willisau	Gemeindeverband	Eliane Graber	Führung und Betrieb einer Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Eliane Graber, Delegierte
Gemeindeverband SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	Beat Vonmoos	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beat Vonmoos, Delegierte
Alters- und Pflegezentrum Waldruh, Willisau	Gemeindeverband	Beat Vonmoos	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldruh in Willisau	Sicherstellung der stationären Langzeitpflege und der Gesundheitsversorgung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz	mittel, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Eliane Graber, VL Beat Vonmoos, Delegierter
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZiSG)	Zweckverband	Beat Vonmoos	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beat Vonmoos, Delegierte
Unterhaltsgenossenschaft Fischbach	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Roland Häfliger	Bau und Unterhalt der Strassen ausserhalb des Siedlungsgebietes	Vollzug Strassenreglement	klein, Haftung auf Genossenschafts-vermögen beschränkt	Roland Häfliger, Vorstandsmitglied
Region Luzern West	Gemeindeverband	Roland Häfliger	Regionaler Entwicklungsträger Regionalpolitik. Koordination regionaler Aufgaben wie Raum- und Richtplanung. Regionale Interessenvertretung gegenüber Dritten	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig	klein, Verbandsgemeinden haben Nachzahlungen im Verhältnis ihrer Beiträge zu leisten	Roland Häfliger, Delegierter
Gemeindeverband Abwasserverband Region Murg	Gemeindeverband (gem. Gemeindegesetz Kt. BE mit Sitz in Wynau BE)	Roland Häfliger	Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage	Vollzug Gewässerschutz-gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement	klein (Übernahme Aufwandüberschuss gem. genehmigtem Kostenverteiler)	Josef Vogel, VL Roland Häfliger, Delegierter
Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte

Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	Roland Häfliger	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetz-gebung (EGUSG), Abfallentsorgungs-reglement	klein, kein besonderes Risiko	Roland Häfliger, Delegierter
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	Roland Häfliger	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Eliane Graber	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc. und Weiterbildung	Wahrung der Interessen	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	-
Raumdatenpool	Verein	Roland Häfliger	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformations-gesetz	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	-
Spitex Region Willisau	Verein	Beat Vonmoos	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungs- und Pflege-gesetz	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	Beat Vonmoos, Delegierte
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Beat Vonmoos	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	-
Kinderbetreuung Willisau und Umgebung	Verein	Eliane Graber	Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung	Kommunales Volksschulanagebot für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	klein, kostenpflichtig, sobald ein Verhältnis eingegangen wird	-
Regionales Betreibungsamt	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Betrieb eines regionalen Betreibungsamtes	Vollzug Betreibungswesen gem. EGSchKG	klein, Kostenteiler gem. Gemeindevertrag	-
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Betrieb des regionalen Zivilstands-amtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	klein, Haftung liegt bei Sitz-gemeinde	-
Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Betrieb der regionalen Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuer-wehr-wesen	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Roland Häfliger, Mitglied Feuerwehrkommission
Zivilschutzorganisation Region Nord West	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Betrieb der Zivilschutzorganisa-tion	Vollzug Zivilschutzgesetz	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	-
Tierkörpersammelstelle Willisau	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	klein, Aufgabe kann an Ein-wohnergemeinde zurück fal-len	-

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte
Sekundarschulkreis Zell	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Regelung des Volksschulangebots der Sekundarstufe I	Vollzug Volksschulbildungs-gesetz (VBG)	klein, kein besonderes Risiko	Ein Mitglied der Bildungskommission
Schulische Dienste Willisau	Regierungsratsbeschluss	Eliane Graber	logopädischer Dienst, psychomotorische Therapiestelle, schulpsychologischer Dienst	Vollzug Volksschulbildungs-gesetz (VBG)	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	-
Vernetzungsprojekt Hinterland	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Vernetzung Landschaftsräume	Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	Keine Haftung	-
Willisau Tourismus	Verein	Eliane Graber	Vermarktung der touristischen Angebote im Wahlkreis Willisau, Führung Tourismusbüro Willisau	Freiwillige Aufgabe Inkasse Kurtaxen	Klein, keine besonderen Risiken	-
Friedhof Grossdietwil	Grundeigentümer (Gesamteigentum)	Roland Häfliger	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Grossdietwil	Vollzug der kant. Verordnung über das Bestattungswesen	klein, Kostenteiler gem. Verteiler	-
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Eliane Graber	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Unternehmensansiedlungen	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	-
Wassergenossenschaft Fischbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Roland Häfliger	Bau und Betrieb der Wasserversorgung Fischbach	Vollzug Wasserversorgungsgesetz	Mittel, Übernahme der Genossenschaft bei Überschuldung	Roland Häfliger, Vorstandsmitglied
Einfache Gesellschaft Prioris	Einfache Gesellschaft	Eliane Graber	Schnelles, zukunftfähiges Internet (Bau und Betrieb Ultrahochbreitband)	Vollzug Regionalplanung, Bau und Erhalt Infrastruktur	klein, höhere Beiträge bei Wegfall von Gemeinden	-

Anlagespiegel per 31.12.2023

Gruppe.	Konto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	ord. Abschr.	Zinsen	Buchwert 31.12.2023
- 1070			Aktien und Anteilscheine	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
	1070.01	1070.01	BLS	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
	1070.02	1070.02	Anteilschein Windenergie	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
- 1084			Liegenschaften FV	750'000.00	0.00	0.00	0.00	15'000.00	750'000.00
	1084.00	1084.001	Wohnungen Gemeindehaus inkl. Land	750'000.00	0.00	0.00	0.00	15'000.00	750'000.00
- 1080				42'882.00	0.00	0.00	0.00	0.00	42'882.00
	1400.00	1080.001	Landparzelle Bifang	42'882.00	0.00	0.00	0.00	0.00	42'882.00
- 1401			Strassen/Verkehrswege	88'050.20	104'774.30	0.00	5'740.70	1'761.00	187'083.80
	1401.00	1401.002	Eberseckerstrasse / Sanierung 2017	60'719.65	0.00	0.00	4'048.00	1'214.40	56'671.65
	1401.01	1401.010	Strassenbeleuchtung LED	16'487.80	0.00	0.00	969.85	329.75	15'517.95
	1401.02	1401.020	Personenunterstände	10'842.75	0.00	0.00	722.85	216.85	10'119.90
	1407.03	1401.003	Oberdorfstrasse / Sanierung	0.00	104'774.30	0.00	0.00	0.00	104'774.30
- 1403			übriger Tiefbau	5'918.70	0.00	0.00	493.25	44.40	5'425.45
	1403.50	1403.500	Grünsammelstelle Leimbütz	5'918.70	0.00	0.00	493.25	44.40	5'425.45
- 1404			Liegenschaften VV	2'567'345.80	0.00	0.00	149'241.40	51'346.85	2'418'104.40
	1404.00	1404.006	Anbau Schulhaus	444'484.15	0.00	0.00	13'073.05	8'889.70	431'411.10
	1404.00	1400.010	Land Schulanlagen	298'120.00	0.00	0.00	0.00	5'962.40	298'120.00
	1404.00	1404.003	Renovation Schulhaus/Neubau Turn- halle	429'665.85	0.00	0.00	71'610.95	8'593.30	358'054.90
	1404.00	1404.001	Schulhaus / Ausbau UG	58'871.00	0.00	0.00	2'943.55	1'177.40	55'927.45
	1404.00	1404.007	Schulhaus / Sanierung Heizung	165'165.15	0.00	0.00	4'719.00	3'303.30	160'446.15
	1404.00	1404.008	Schulhaus / Sanierung WC-Anlage	186'355.85	0.00	0.00	4'904.10	3'727.10	181'451.75
	1404.00	1404.009	Schulhaus / Umbauten Basisstufe	37'472.10	0.00	0.00	960.80	749.45	36'511.30

	1404.00	1404.002	Schulhauserweiterung	267'858.45	0.00	0.00	14'881.05	5'357.15	252'977.40
	1404.00	1404.004	Schulhaussanierung 2003	56'150.85	0.00	0.00	2'673.85	1'123.00	53'477.00
	1404.00	1404.005	Schulhaussanierung 2014/15	175'202.40	0.00	0.00	5'475.05	3'504.05	169'727.35
	1404.01	1404.010	Gemeindehaus/Verwaltung	448'000.00	0.00	0.00	28'000.00	8'960.00	420'000.00
- 1429			Immaterielle Anlagen	8'531.80	71'844.50	0.00	2'843.95	170.65	77'532.35
	1429.01	1429.010	Sonderzone Windenergie	8'531.80	0.00	0.00	2'843.95	170.65	5'687.85
	1427.01	1429.020	Ortsplanungsgesamtrevision	0.00	71'844.50	0.00	0.00	0.00	71'844.50
- 1442			darlehen	11'535.60	0.00	0.00	0.00	0.00	11'535.60
	1442.00	1442.00	SoBZ Willisau-Wiggertal	11'535.60	0.00	0.00	0.00	0.00	11'535.60
- 1462				43'942.15	0.00	0.00	1'464.75	878.85	42'477.40
	1462.00	1462.001	Bachsanieung Lischmatte	43'942.15	0.00	0.00	1'464.75	878.85	42'477.40
- 1464			Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	234'734.30	75'215.30	0.00	19'961.95	1'760.55	289'987.65
	1464.50	1464.068	ARA Murg 1997 - 2005	196'790.85	0.00	0.00	6'559.70	1'475.95	190'231.15
	1464.50	1464.090	ARA-Anschlussgebühren	-301'207.20	-43'608.60	0.00	0.00	-2'259.05	-344'815.80
	1464.50	1464.069	Kanalisationleitungen Unterhalt	170'413.40	0.00	0.00	3'477.80	1'278.10	166'935.60
	1464.50	1464.066	Kanalisation Dorf	6'406.05	0.00	0.00	246.40	48.05	6'159.65
	1464.50	1464.067	Kanalisation System A	8'693.65	0.00	0.00	668.75	65.20	8'024.90
	1464.50	1464.063	Kanalisation System B	31'792.50	0.00	0.00	1'870.15	238.45	29'922.35
	1464.50	1464.064	Kanalisation System C	51'103.05	0.00	0.00	3'406.85	383.25	47'696.20
	1464.50	1464.065	Kanalisation System D	38'078.95	0.00	0.00	2'538.60	285.60	35'540.35
	1464.50	1464.062	Meteorwasserleitung Bifang	20'526.35	0.00	0.00	760.25	153.95	19'766.10
	1464.50	1464.061	Meteorwasserleitung Birkenweg	12'136.70	0.00	0.00	433.45	91.05	11'703.25
	1407.50	1464.070	ARA-Leitungen Oberdorf Sanierung	0.00	118'823.90	0.00	0.00	0.00	118'823.90
- 1465			Investitionsbeiträge an öffentliche Genossenschaften	568'003.38	41'887.55	0.00	35'079.95	11'360.05	574'810.98

			Löschwasserleitungen	104'014.40	0.00	0.00	5'515.10	2'080.30	98'499.30
	1465.00	1465.002	Hydrantennetzerweiterung 1985	38'651.60	0.00	0.00	2'973.20	773.05	35'678.40
	1465.00	1465.005	Hydrantennetzerweiterung 1994	4'643.35	0.00	0.00	211.05	92.85	4'432.30
	1465.00	1465.001	Hydrantennetzerweiterung 1998	35'879.00	0.00	0.00	1'379.95	717.60	34'499.05
	1465.00	1465.004	Löschwasserleitungen	10'415.00	0.00	0.00	416.60	208.30	9'998.40
	1465.00	1465.003	Sanierung Hauptleitungen	14'425.45	0.00	0.00	534.30	288.50	13'891.15
			UHG Fischbach	235'249.65	0.00	0.00	24'820.05	4'704.95	210'429.60
	1465.01	1465.015	Gründung UHG Fischbach	1'003.55	0.00	0.00	1'003.55	20.05	0.00
	1465.01	1465.011	Güterstrasse Längboden-Klösterli	6'122.20	0.00	0.00	3'061.10	122.45	3'061.10
	1465.01	1465.010	Güterstrasse Reiferswil	10'521.90	0.00	0.00	5'260.95	210.45	5'260.95
	1465.01	1465.022	UHG Fischbach / Hofzufahrten Moos, Kället, Schlempe	91'593.30	0.00	0.00	3'271.20	1'831.85	88'322.10
	1465.01	1465.017	UHG Fischbach / Unerhalt 2004	1'531.20	0.00	0.00	765.60	30.60	765.60
	1465.01	1465.016	UHG Fischbach / Unterhalt 2003	1'589.40	0.00	0.00	1'589.40	31.80	0.00
	1465.01	1465.018	UHG Fischbach / Unterhalt 2005	907.80	0.00	0.00	302.60	18.15	605.20
	1465.01	1465.020	UHG Fischbach / Unterhalt 2006	10'838.40	0.00	0.00	2'709.60	216.75	8'128.80
	1465.01	1465.019	UHG Fischbach / Unterhalt 2013-2014	49'217.05	0.00	0.00	4'474.30	984.35	44'742.75
	1465.01	1465.021	UHG Fischbach / Unterhalt Källetstr.	61'924.85	0.00	0.00	2'381.75	1'238.50	59'543.10
			Wassergenossenschaft Fischbach	228'739.33	41'887.55	0.00	4'744.80	4'574.80	265'882.08
	1465.02	1407.010	Reservoir Loch Gemeindebeitrag Neu- bau	180'227.50	0.00	0.00	3'754.75	3'604.55	176'472.75
	1465.02	1465.006	WGF / Sanierung Leitungen Oberdorf, Schulhaus	48'511.83	0.00	0.00	990.05	970.25	47'521.78
	1407.01	1465.007	WGF / Gemeindebeiträge	0.00	41'887.55	0.00	0.00	0.00	41'887.55
Total				4'320'946.93	293'721.65	0.00	214'825.95	82'322.35	4'399'842.63

1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission

Auszug aus dem Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

XX

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau,

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann

zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Büttiker

zugelassener Revisor

Den gesamten Bericht der externen Revisionsstelle finden Sie auf der Homepage unter www.fischbach-lu.ch.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Fischbach

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Fischbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Fischbach, 13. Mai 2024

Controllingkommission Fischbach

sig Bruno Steffen
Präsident

sig René Bircher
Mitglied

sig Guido Bürli jun.
Mitglied

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission Kenntnis zu nehmen.

Das Wichtigste in Kürze

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen.

18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unser Gemeinderat hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuzustimmen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76%) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24%) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investition seitens der Gemeinde über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt 90'000 CHF. Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses im besten Fall in der Bauzone auf 100 CHF und ausserhalb der Bauzone auf 2'000 CHF.

Ein Reglement regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke – nicht nur diejenigen im Zentrum – angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selbst wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

Hintergrund

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute - auch in abgelegenen Gebieten – nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hochleistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig

gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Fischach ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit 20 anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West - PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

Ein nachhaltiges Netz

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Der private Investor verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert 6 Monaten einen Netzanschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzanschluss wünscht, darf darauf verzichten. Eine allfällig spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich der Investor nicht daran beteiligt.

Umfang des Projekts

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin (Netzbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes

können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption schrittweise Teile der Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG erwerben, bis die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) schließlich 65 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes insgesamt 74.9% der Anteile an der PRIORIS Projekt AG halten. Die restlichen 25.1% verbleiben bei der Glasfaser Gesellschaft, wobei in allen Fällen und zu jedem Zeitpunkt eine Sperrminorität bei der Glasfaser-Gesellschaft verbleibt. Für jeden der insgesamt vier Übertragungsschritte bezahlen die Gemeinden einen symbolischen Kaufpreis von 1 CHF als Gegenleistung für den Erwerb der anteiligen Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), so dass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist. Die Einwohnergemeinde Fischbach beteiligt sich mit insgesamt 90'000.— CHF an der PRIORIS Verbund AG, die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten inklusive das Mehrkostenrisiko trägt ausschliesslich die private Partnerin.

Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzerbauerin und -betreiberin (Glasfaser Gesellschaft)
3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2023 bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

Die angestrebten Ziele

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen

Was erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit dem Glasfaseranschluss?

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden

der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologie-neutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grundversorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einigen anliegenden Gebieten der 21 Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar.

Das Hauptziel der Gemeinde Fischbach bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

Finanzierung des Projekts

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für jedes angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall ergeben (namentlich bei Nacherschliessungen) zusammensetzen. Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie den Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit insgesamt 90'000.— CHF, gemeinsam mit anderen Projektgemeinden, an der PRIORIS Verbund AG, welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen.

Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

Wieviel kostet der Glasfaseranschluss?

Alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussentschädigung. Die Anschlussentschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in CHF:

	In Bauzone	Auss. Bauzone*
Erschliessung ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird.	0	0
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden.	700	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Ausbau der Nutzungseinheiten	1'700	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzte Grundstücke wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	600	600
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb der initialen Erschliessung (Rollout))	nach Aufwand	nach Aufwand

* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

**Rückvergütung bei Abschluss eines zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl CHF 500.00

Was haben Inhaberinnen und Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon?

Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit 4 Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebäudefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

Meinungsbildung

Am 13. Mai wurde die Bevölkerung anlässlich der Informationsveranstaltung in Grossdietwil über das Projekt ausführlich informiert. Zahlreiche Fragen konnten beantwortet werden. Aufgrund des positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt und den Kredit vor die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen.

Zudem existiert entsprechendes Informationsmaterial sowie die Projekt-Website www.prioris.com. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

Kurzfassung

Der Gemeinderat schlägt eine Beteiligung der Gemeinde im Projekt PRIORIS vor, welches eine Vollerschliessung mit Glasfaserinternet bezweckt. Damit verbunden ist der Erlass eines neuen Reglements sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG.

Anträge

Hinweis Mantelerlass bzw. bedingte Abstimmungsvorlage:

Die verschiedenen Anträge im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz PRIORIS stehen im logischen Zusammenhang zueinander. Alle Anträge sind als Einheit der Materie zu betrachten. Es handelt sich um bedingte Abstimmungsvorlagen im Sinne von § 85 StRG: Die einzelnen Vorlagen werden nur unter der Bedingung angenommen, dass sie auch im Falle der Annahme nur in Kraft tritt, wenn auch die anderen mit ihr zusammenhängenden Vorlagen angenommen werden.

Genehmigung des Reglements «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS» zur Umsetzung des Projekts «PRIORIS». Das Reglement gilt als angenommen, wenn es unverändert zur Vorlage angenommen wird. Dies, um sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Gemeinden die gleichen Regeln anwenden.

Antrag der Controllingkommission:

Die Controllingkommission hat die Vorlage geprüft. Sie erachtet die Vorlage als sinnvoll für die Entwicklung unserer Gemeinde und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Annahme der folgenden Anträge:

Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS» unverändert zu genehmigen.

Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG

Genehmigung der Beteiligung mit 90'000 CHF an der PRIORIS Verbund AG. Die Beteiligung ist mit dem Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrages verbunden, demnach die Beteiligung zu halten ist und nur unter Auflagen an andere Aktionäre oder Dritte veräussert werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG zu genehmigen.

3.1 Stand der Ortsplanungsrevision Fischbach

Die öffentliche Mitwirkung hat stattgefunden. Die Eingaben der Grundeigentümer finden Eingang im Revisionsprozess. Die Planungsunterlagen wie Zonenplanung, Bau- und Zonenreglement, REK usw. werden nun durch das Ingenieurbüro Kost und Partner, Sursee aufbereitet und der Dienststelle rawi zur Vorprüfung zugestellt.

3.2 Infos zum Asiatischen Laubholzbockkäfer

Alexander Singeisen, zuständiger Sachbearbeiter bei der Dienststelle Iawa informiert direkt über den Stand der Plage sowie deren Bekämpfung. Brennende Fragen dazu können direkt geklärt werden.

3.3 Diverses

[illegible]